STADT HERINGEN/HELME

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Fortschreibung des Finanzplanes und Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 -1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 -	
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Bürgermeister Kämmerei	
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status Datum Ausschuss (Ö/N) N 28.08.23 Finanzausschuss Ö 11.09.23 Stadtrat	
1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO - § 60 (2) und 62 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV - § 24 und 34	
Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Veränderung Beschluss Nr. 4/2023 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026	
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Fortschreibung des Finanzplanes/Investitionsprogramms berücksichtigt Haushaltsentwicklungen, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung für die Haushaltsjahre 2023 sowie die Finanzplanjahre bis 2026 absehbar waren.	
4. Termin des Inkrafttretens:	Nach öffentlicher Bekanntgabe	
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja	
6. Beschlussumsetzung Termin:	Nach öffentlicher Bekanntgabe	
Realisierung:		

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026.

_		
RAC	runc	lı ına:
Ded	i ui iu	lung:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind gemäß § 62 (5) ThürKO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Entwicklung der Finanzplanung bis 2026 wurde nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung und jetziger Rechtslage im Finanzplan/Investitionsprogramm fortgeschrieben.

Beratungsergebnis:	
Gremium: Stadtrat Heringen/Helme	Sitzung am 11.09.2023 TOP
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16 Soll-StimmenIst-StimmenJa-StimmenNein-StimmenStimmenthaltungen
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:	
X Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt Bürgermeister